

# Der Oberbürgermeister

Erfurt,

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN im  
Erfurter Stadtrat  
Frau Wahl  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**D0392/20 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**  
**Sanierung von Altlasten und Erfassung von Brachflächen im Stadtgebiet Erfurt**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1) Wie viele Altlasten und Altlastverdachtsflächen gibt es im Stadtgebiet Erfurt aktuell? Bitte geben Sie die Anzahl der Standorte möglichst mit Angabe der betroffenen Quadratmeter und die Eigentumsverhältnisse (Stadt / privat) an.*

Der gegenwärtige Erfassungsstand im Altlastverdachtsflächenkataster (THALIS) für den Bereich der Stadt Erfurt wird mit ca. 1.300 Altlastverdachts- bzw. Altlastflächen angegeben. Es handelt sich dabei sowohl um Altstandorte als auch um Altablagerungen, die sich in den unterschiedlichen Stufen der Altlastenbearbeitung nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz -BBodSchG (Historische Recherche und Ersterkundung, Detailerkundung, Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung/-planung, Sanierung, ggf. Überwachungsmaßnahmen, Entlassung aus dem Altlastenverdacht) befinden. Die Bearbeitung erfolgt entsprechend ihrer Priorität hinsichtlich der Gefährdung. Eigentümer der Flächen sind neben privaten Personen sowie der Stadt Erfurt auch Treuhandnachfolgeunternehmen wie z. B. die GESA oder die BVVG.

Ca. 400 dieser Standorte befinden sich in der abschließenden Altlastenbearbeitung. Bedingt durch die zu geringen personellen und zeitlichen Ressourcen der Bodenschutzbehörde sowie die Priorität auf die fachliche Fallbearbeitung steht bei diesen Standorten die Aktualisierung hinsichtlich der Eintragung im Kataster des Landes Thüringen noch aus. Mit Berücksichtigung der vorgenannten Anzahl an Standorten in der abschließenden Altlastenbearbeitung reduziert sich die Zahl der Altlastverdachts- und Altlastflächen im Kataster für den Bereich Erfurt auf ca. 900 Standorte.

Seite 1 von 4

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Eine konkrete Aufteilung der Altlastverdachtsflächen auf die einzelnen Eigentümer und auch eine Zuordnung der Flächengröße ist für die Beantwortung der Anfrage im vorgegebenen Zeitraum nicht möglich.

*2) In welchen Fällen hat bzw. wird die Stadt einen Antrag auf Förderung gemäß der neuen Richtlinie stellen?*

Im Vorfeld des Inkrafttretens der Förderrichtlinie Altlasten 2019 erfolgte eine Anfrage des TLUBN, welche Altlastverdachtsflächen für eine Förderung (sowohl Untersuchung als auch Sanierung) aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörden Thüringens in Frage kommen. Es wurden vorerst 16 Altlastverdachtsflächen im Bereich der Stadt Erfurt mit einer Priorität 1 – 3 gemeldet. Diese Aufstellungen sind keine Fördermittelanträge, sondern sollen die Landesbehörde in die Lage versetzen, sich eine Übersicht zu verschaffen, welche finanziellen Anfragen in den nächsten Jahren zu erwarten sind.

Als prioritäre und finanziell aufwendige Standorte mit Sanierungsbedarf meldete die Bodenschutzbehörde der Stadt Erfurt folgende Altlastverdachtsflächen:

- einen Standort einer chemischen Reinigung mit Sanierungsbedarf in privatem Eigentum (Anfrage wird von Seiten des privaten Eigentümers noch 02/2020 gestellt) – Fläche ca. 5.000 m<sup>2</sup>,
- einen Gaswerkstandort mit erheblichem Sanierungsbedarf in teilweise städtischem Eigentum,
- eine ehem. Lackfabrik (2 Flurstücke in städtischem (ca. 14.000 m<sup>2</sup>) und 1 Flurstück in privatem Eigentum ca. 3.900 m<sup>2</sup>),

Folgende Standorte mit Untersuchungsbedarf wurden aufgeführt:

- ein Galvanikstandort in privatem Eigentum
- eine Hg-Beize in privatem Eigentum
- ein Motorenwerk in privatem Eigentum
- eine Metallverarbeitung in privatem Eigentum
- ein Bahn-Grundstück, angrenzend an ein Chemielager in städtischem Eigentum
- eine Maschinenfabrik in privatem Eigentum
- eine chemische Reinigung in privatem Eigentum
- ein Schrottplatz in privatem Eigentum
- eine Klärschlamm-/Hausmülldeponie städtisch
- ein Stahlhandel in privatem Eigentum, angrenzend an Chemiehandelsfläche.

Die Sanierung eines der aufgestellten Standorte (eine ehem. chem. Reinigung) wird inzwischen über eine andere Richtlinie finanziert; die Sanierung eines 2. Standortes (ein ehem. Tanklagerstandort) erfüllte noch die Kriterien der Altlastenfreistellung nach Umweltrahmengesetz und wurde auf diesem Weg außerhalb der Förderrichtlinie Altlasten 2020 finanziert.

Darüber hinaus befinden sich im Stadtgebiet von Erfurt noch diverse Altlastverdachtsflächen mit Erkundungsbedarf (Altablagerungen und ehemals gewerblich genutzte Standorte), deren Förderung in den folgenden Jahren beantragt werden sollen. Die Förderrichtlinie soll nach Angaben des TMUEN fortgesetzt werden auch über den vorerst vorgesehenen Zeitraum bis 2022 hinaus.

Über die Förderung beantragte Leistungen müssen vom jeweiligen Antragsteller (im Allgemeinen die Sanierungsverantwortlichen/Grundstückseigentümer) entsprechend Ziffer 7.5 der Richtlinie vorfinanziert werden. Die Erstattung erfolgt auf Grund des Nachweises tatsächlich getätigter Ausgaben.

Für die städtischen Flächen ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushalt der Stadt Erfurt erforderlich. Der Bodenschutzbehörde der Stadt Erfurt wurden die beantragten Mittel von 50.000 € für diese Maßnahmen im vergangenen und in diesem Jahr (Doppelhaushalt) auf 3.000 € gekürzt. Weiterhin ist der diesjährige Haushalt bisher nicht beschlossen, sodass gegenwärtig keine finanziellen Mittel für die erforderlichen Maßnahmen abgerufen werden können.

Daher gestaltet sich die Beantragung von Fördermitteln durch die Stadt Erfurt über den Weg der neuen Förderrichtlinie sehr schwierig. Es wird aber trotzdem versucht, einen Weg zu finden, die vom Land bereitgestellten Mittel für die Altlastenbearbeitung zu nutzen.

*3) Zur Unterstützung von Kommunen bei der Erfassung und Bewertung von Flächenpotentialen von Leerstand, Baulücken, Brachflächen und anderen gibt es das seit 2018 vom TMIL kostenfrei zur Verfügung gestellte Flächenmanagementtool FLOO. Inwieweit wird dieses oder ein ähnliches Instrument genutzt und welche Erfahrungen gibt es damit?*

Mit dem Flächenmanagementtool FLOO des TMIL hat die Bodenschutzbehörde bisher nicht gearbeitet.

Seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird bei der Baulandbereitstellung und Baurechtschaffung der Innenentwicklung konsequent der Vorrang gegenüber einer Außenentwicklung eingeräumt. So wurden, auch aufgrund der in den vergangenen Jahren und bis heute anhaltenden hohen Nachfrage nach innenstadtnahem Wohnraum, bereits zahlreiche der vorhandenen innerstädtischen Brachen und Flächenreserven für den Wohnungsbau reaktiviert.

Als aktuelle Beispiele werden seitens der Stadtentwicklung die Vorhaben Posthof in der Krämpfervorstadt, Lingel Steigerwald und Braugoldareal in der Löbervorstadt oder das Wohngebiet östlich Greifswalder Straße in der Johannesvorstadt angeführt, welche nach aktuellem Stand zusammengenommen ca. 1.500 Wohneinheiten umfassen.

Einige der darüber hinaus noch vorhandenen mindergenutzten oder brachgefallenen Gewerbe- und Industrieflächen sind jedoch für eine höherrentierliche Wohnnutzung nicht geeignet. Meist stehen vorliegende Kontaminationen oder Verlärmungen durch nahe gelegene Verkehrsachsen bzw. emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe in der Nachbarschaft einer Umnutzung zum Wohnen entgegen.

Selbst für neuerliche Gewerbenutzungen sind die noch vorhandenen Brachflächen teils nicht geeignet.

Zu den häufigsten Hindernissen zählen hier ungünstige Flächenzuschnitte, komplizierte Eigentumsverhältnisse und schlechte Erschließungsbedingungen. Hinzu kommen teilträumlich auch normative Hinderungsgründe wie klima-, arten- oder wasserschutzrechtliche Vorgaben, welcher einer neuen Baurechtschaffung generell entgegenstehen.

Die restlichen brachgefallenen Flächen, welche tatsächlich einer neuen Nutzung zugeführt werden können, können einen sehr wertvollen Beitrag zur Verringerung der Defizite bei der Flächenverfügbarkeit im Bereich der gewerblichen Nutzung leisten. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030, welches vom Stadtrat am 17. Oktober 2018 beschlossen wurde, ist aus diesem Grund das Strategische Projekt 5 "Erstellung eines Brachflächenkatasters für Gewerbeflächen" gefasst worden. Auf Basis dieses

Brachflächenkatasters für Gewerbeflächen soll anschließend eine Altstandortstrategie erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein